



Fahrlehrerlaubnis - Erweiterung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Fahrlehrerlaubnis - Erweiterung beantragen

Wer Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler/-innen), bedarf der Fahrlehrerlaubnis. Die Fahrlehrerlaubnis wird auf Antrag auf die Klassen A, CE und DE erweitert.

Von der Fahrlehrerlaubnis darf nur zusammen mit der Fahrschülerlaubnis oder im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses mit dem Inhaber oder der Inhaberin einer Fahrschule Gebrauch gemacht werden.

Verfahrensablauf

1. Beantragen Sie die Erteilung einer Fahrschülerlaubnis schriftlich per Post oder per E-Mail.
2. Der Fachbereich prüft Ihren Antrag und setzt sich bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung.
3. Den Bescheid sowie den Gebührenbescheid zu Ihrem Antrag erhalten Sie als Brief per Post.

Voraussetzungen

- **Der Nachweis der geistigen, körperlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung muss vorliegen.**
- **Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, die den/die Bewerber/-in für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen.**
- **Mindestens 2 Jahre Fahrerlaubnis der zu erweiternden Klasse A2, CE oder DE**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erweiterung einer Fahrlehrerlaubnis**
Sie können den Antrag schriftlich per Post einreichen oder Sie schicken den Antrag per E-Mail an fahrlehrer@labo.berlin.de.
- **Identitätsnachweis**
zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (siehe "Weiterführende Informationen")
- **Original und Kopie des nach dem 1. Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheins oder eine beglaubigte Kopie**
- **Erweitertes Führungszeugnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
(darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein, bitte geben Sie als **Behörde:**
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Referat
Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung und
Verwendungszweck: IV D 11 HSB Fahrschülerlaubnis an, nutzen Sie alternativ das Formular "Anschreiben Führungszeugnis")
- **Für Klasse A: Nachweis darüber, dass Sie seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnisklasse A2 sind**
- **Für Klasse CE / DE: Nachweis darüber, dass Sie seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnisklasse CE / DE sind -oder- eine Fahrpraxis von mindestens 6 Monaten, wenn Sie Fahrzeuge der**

Klasse CE / DE hauptberuflich geführt haben -oder- sich nach Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse CE / DE einer 60 Fahrstunden zu 45 Minuten umfassenden Zusatzausbildung in einer Fahrschule auf Fahrzeugen der Klasse CE / DE unterzogen haben

- **Für Klasse CE / DE: Bescheinigung einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrlehrerlehrgang für die o.g. Klasse (§ 2 Abs. 1 Nr. 8, § 4 Abs. 1 Nr. 7 FahrlG)**

(ist spätestens nach Beendigung der Ausbildung vorzulegen)

Formulare

- **Antrag auf Erweiterung einer Fahrlehrerlaubnis**
(https://berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrschule/e-11-formular_fahrschule--antrag-auf-erweiterung-fahrschulerlaubnis.pdf)
- **Anschreiben Führungszeugnis**
(<https://berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrschule/e-anschreiben-fuehrungszeugnis-fahrlehrer.pdf>)

Gebühren

45,20 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Fahrlehrergesetz (FahrlG) § 4 - Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/_4.html)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage (zu § 1) Nr. 302.2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Weiterführende Informationen

- **Weitere Informationen zu Fahrlehrern (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrschule/artikel.1445258.php>)
- **Meldebescheinigung beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Fahrlehrerprüfung wird von einem eigens eingerichteten Prüfungsausschuss abgenommen. Prüfgebühren werden für den jeweiligen Teil der Fahrlehrerprüfung gesondert erhoben.